

Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Februar 2014

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung des Untersuchungsraums und der Lärmquellen

Untersuchungsraum

Göttingen liegt im südlichen Niedersachsen an der Grenze zu Hessen und Thüringen und ist Oberzentrum der Region. Die Stadt gliedert sich in die Kernstadt, in der etwas über die Hälfte der 129.500 Einwohner ihren Wohnsitz haben, und 14 Stadtteile.

Mit einer Einwohnerdichte von 11,1 Einwohnern/ha ist Göttingen eher dicht besiedelt. Von dem 117 km² umfassenden Stadtgebiet sind 28% bebaute Flächen und Verkehrsflächen. Große gewerbliche Flächen in Göttingen sind die Gewerbegebiete Grone, Siekhöhe und Lutteranger.

Lärmquellen

Lärmquellen in der Stadt Göttingen, die unter die Kartierungspflicht fallen, sind:

- Straßenverkehr im Hauptstraßennetz der Stadt Göttingen
- Schienenverkehr (Eisenbahn)
- Industrie- und Gewerbebestandorte

Im Straßenverkehr sind die überörtlichen Verkehrswege, die Autobahn A 7 sowie die Bundesstraßen B 3 und B 27 relevant. Die Autobahn A 7 Hannover-Kassel verläuft im Westen der Stadt teilweise auf dem Stadtgebiet. B 3 und B 27 durchqueren das Stadtgebiet. Darüber hinaus gehen Lärmbelastungen auch vom innerörtlichen Straßenverkehr aus. Die Innenstadt ist durch ein mittelalterlich enges und kleinteiliges Straßennetz geprägt.

Im Schienenverkehr durchqueren die Bahnstrecken Hamburg/ Bremen/ Berlin - Süddeutschland des Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die alte Nord-Süd-Verbindung Göttingen.

1.2 Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung

Stadt Göttingen

Fachdienst Umwelt

Hiroshimaplatz 1- 4

37083 Göttingen

www.goettingen.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Rechtliche Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärm-Richtlinie vom 25.06.2002¹, die 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde.² Damit wurden in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein sechster Teil mit dem Titel „Lärmminderungsplanung“ und die Paragraphen 47 a bis 47 f eingefügt. Ergänzt wird das BImSchG durch die 34. BImSchV³, welche die Details für die Erstellung der Lärmkarten regelt. Für die Lärmaktionsplanung gibt es keine entsprechende Verordnung.

1.4 Geltende Grenzwerte

Für die Lärmaktionsplanung gibt es keine verbindlichen Grenz- oder Auslösewerte.

Von Landesseite werden die Schwellenwerte $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ / $L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$ als Auslösewerte der Lärmaktionsplanung benannt.⁴ Für Göttingen wurden entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes ergänzend niedrigere Werte ($L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$) berücksichtigt, um möglichst kurzfristig Gesundheitsgefährdungen zu reduzieren.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Lärmkartierung wurde durch die Stadt Göttingen für den Straßenverkehrslärm sowie den Industrie- und Gewerbelärm durchgeführt. Ermittelt wurde ein Belastungswert über den gesamten Tag (L_{DEN}) und ein Belastungswert für die Nacht (L_{Night}). Der aktuelle Stand der Lärmkarten ist einsehbar unter: <http://www.goettingen.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1487&topmenu=356>.

Die Kartierung des Schienenverkehrslärms erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt. Die Ergebnisse für die 2. Stufe liegen noch nicht vor.

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die Darstellung der Lärmbelastungen der Bevölkerung (Lärmbetroffenheit) basiert auf einer Zuordnung von Einwohnern zu Wohngebäuden sowie einer Berechnung der Lärmverteilung an den Gebäuden (Berechnung nach VBEB).

¹ Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

² Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 29. Juni 2005.

³ 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) vom 06.03.2006. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 12, ausgegeben zu Bonn am 15. März 2006.

⁴ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Niedersächsischer Städtetag: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplanung - Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Musteraktionsplan), Stand 10. Juli 2008, S. 2

5.700 Einwohner Göttingens sind im Gesamtstraßennetz Lärmbelastungen des Straßenverkehrs oberhalb des gesundheitlichen Schwellenwertes ($L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$) ausgesetzt. In der Nacht sind 5.500 Einwohner Lärmbelastungen (L_{Night}) oberhalb von 55 dB(A) ausgesetzt.

Durch den kartierten Industrie- und Gewerbelärm sind keine Einwohner von Lärmbelastungen oberhalb des gesundheitlichen Schwellenwertes betroffen.

Zum Schienenverkehrslärm liegen keine aktuellen Daten vor. Entsprechend der Lärmkartierung aus 2008 sind über 7.000 Einwohner nächtlichen Lärmbelastungen (L_{Night}) oberhalb von 55 dB(A) ausgesetzt.

Eine tabellarische Darstellung der Betroffenheiten für den Straßenverkehrslärm, den Industrie- und Gewerbelärm sowie für den Schienenverkehrslärm (aus 2008) befindet sich in der Anlage 1.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

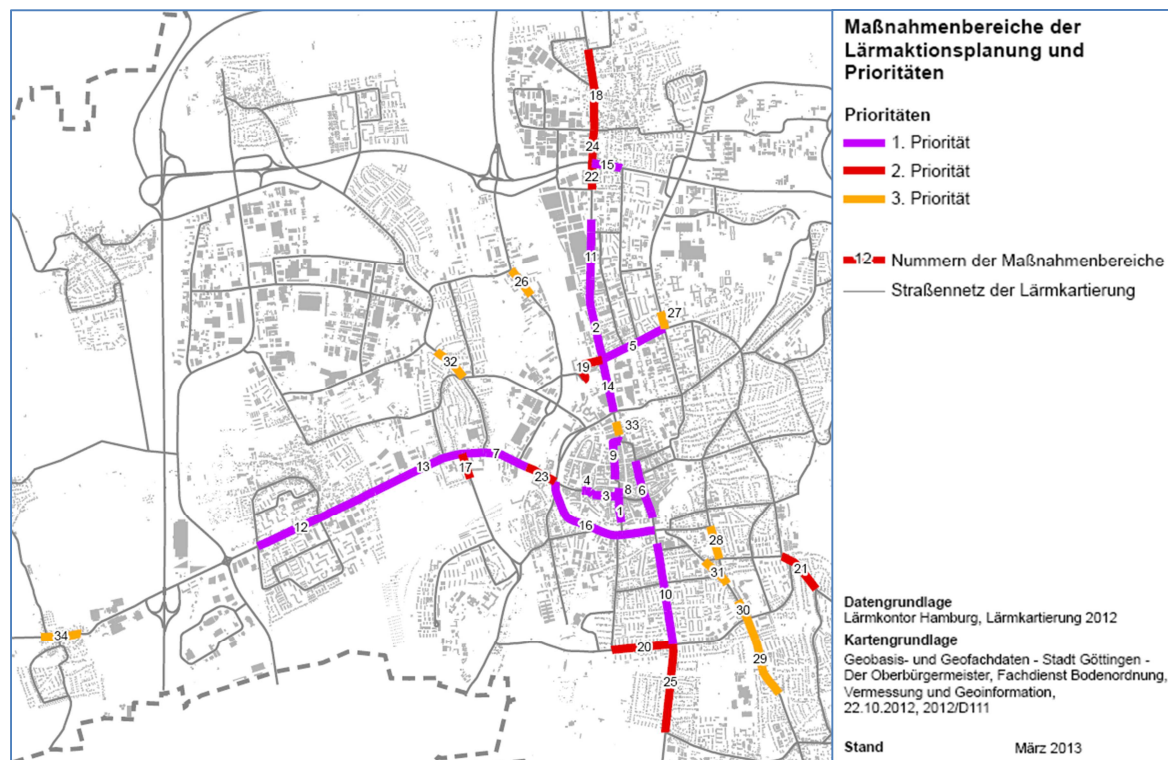
Aufgrund der Datenlage erfolgt die Lärmaktionsplanung für Lärmschwerpunkte im Straßenverkehr. Die Lärmschwerpunkte, für die Maßnahmen entwickelt werden sollen (Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung), werden für die Stadt Göttingen anhand der einwohnerbezogenen Lärmbetroffenheit, die mit der LärmKennZiffer (LKZ) dargestellt ist, ermittelt. Die LKZ ist das Produkt aus der Anzahl der Menschen, die Lärmbelastungen über dem gesundheitlichen Schwellenwert ($L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$) ausgesetzt sind und dem Maß der Überschreitung dieser Werte.

Für die Maßnahmenbereiche ist die LKZ das zentrale Kriterium zur Priorisierung. Ein weiteres Kriterium ist der Anteil der Wohngebäude, die einen Gebäudepegel über der Schwelle der Lärmaktionsplanung aufweisen. Darüber hinaus werden Zusatzbelastungen durch Schienenverkehrslärm (aus der Lärmkartierung der 1. Stufe) und lärmsensible Einrichtungen bei der Priorisierung einbezogen.

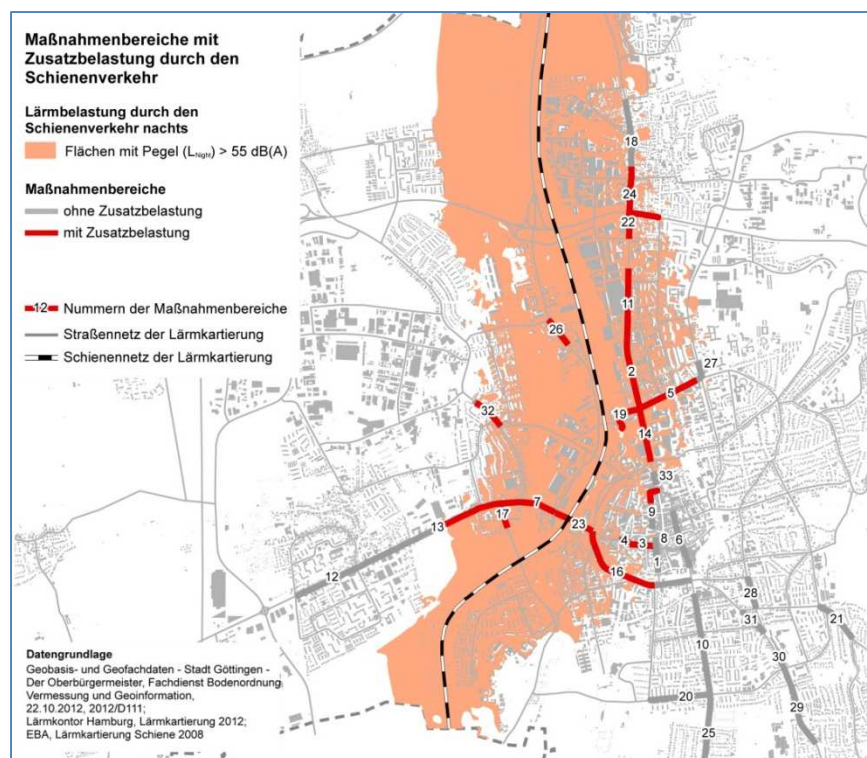
Die insgesamt 34 Maßnahmenbereiche sind mit ihrer Priorisierung in Abbildung 1 dargestellt. In Abbildung 2 sind die Flächen mit Belastungen durch Schienenverkehrslärm $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ und deren Überlagerung mit den Maßnahmenbereichen des Straßenverkehrslärm abgebildet.

Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

● **Abbildung 1:** Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung in Göttingen



● **Abbildung 2:** Belastung durch Schienenverkehrslärm und Überlagerung mit den Maßnahmenbereichen des Straßenverkehrslärms



Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmenbereiche mit den Betroffenheiten sowie den wesentlichen Einflussfaktoren der Lärmbelastung ist den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Viele Planungen in Göttingen haben neben ihrem eigentlichen Ziel auch eine Bedeutung für die Lärminderung. D.h., Lärminderung wurde durch verschiedene Planungen auch schon in den letzten Jahren erreicht und ist in laufenden Planungen vorgesehen. Zu nennen sind insbesondere:

- Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Göttingen⁵
- Nahverkehrsplanung⁶
- Leitbild 2020⁷
- Innenstadtleitbild 2011⁸ und
- Luftreinhalteplanung⁹

Darüber hinaus besteht eine Vielzahl aktueller verkehrsplanerischer Maßnahmen, die in erster Linie auf eine Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes abzielen und zu einer Veränderung der Verkehrsmittelwahl (Verlagerung von Kfz-Fahrten) beitragen sollen. Auch Einzelmaßnahmen, wie Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrs, zur Fahrbahnsanierung, Straßenumbaumaßnahmen sowie Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes leisten einen Beitrag zur Lärm-minderung.

3.2 Geplante Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren und Strategien zur Lärminderung

Die Stadt Göttingen verfolgt ein Maßnahmenprogramm zur Lärminderung, das sowohl Kurzfristmaßnahmen als auch ein Integriertes Gesamtkonzept mit längerfristigen Maßnahmen und Strategien enthält. Das Maßnahmenprogramm basiert auf folgenden Konzepten zur Lärminderung:

- Lärminderung auf den Innenstadtstraßen:
Die hohen Lärmbelastungen und -betroffenheiten auf den Innenstadtstraßen resultieren bei einer insgesamt eher geringen Verkehrsbelastung aus einem hohen Anteil an Schwerlastverkehren (Busverkehr und Lieferverkehr) in Verbindung mit einer engen Bebauung. Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung auf den Innenstadtstraßen sind der Einsatz lärmarmer Busse und ggf. Hybridbusse, der Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen und straßenräumliche Maßnahmen sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.

⁵ Oberbürgermeister der Stadt Göttingen (Hrsg.): Göttingen auf neuen Wegen. Verkehrsentwicklungsplan Göttingen. Göttingen, 2000; aktuell erfolgt eine Forstschreibung

⁶ Stadt Göttingen / Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG, Nahverkehrsplan für die Stadt Göttingen, 2013 – 2017, (Entwurf, Arbeitsstand 14.02.2013);
der Nahverkehrsplan wurde am 14.06.2013 durch den Rat beschlossen

⁷ Stadt Göttingen, Leitbild 2020: Göttingen stellt sich der Zukunft, Städtebauliches Leitbild für Göttingen, 2007

⁸ Stadt Göttingen, Innenstadtleitbild 2011, Ratsbeschluss 09.2011

⁹ Stadt Göttingen / LK Argus Kassel GmbH, Luftreinhalteplan 2008 / Aktualisierung 2011, Göttingen / Kassel 2011

Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

- **Geschwindigkeitskonzept:**
Im Geschwindigkeitskonzept werden auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen und weiterer Kriterien Empfehlungen für Geschwindigkeitsreduzierungen entwickelt. Diese beinhalten sowohl eine Reduzierung auf die innerörtliche Regelgeschwindigkeit von 50 km/h als auch Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h ganztags oder im Nachtzeitraum für ausgewählte Straßen.
- **Straßenräumliches Konzept:**
Das straßenräumliche Konzept enthält unter Berücksichtigung der Ausgangssituationen in den Maßnahmenbereichen (verkehrliche und straßenräumliche Rahmenbedingungen) Empfehlungen für mögliche Umgestaltungsmaßnahmen, die zur Lärminderung beitragen (Reduzierung vorhandener Fahrspuren oder der Fahrbahnbreite zugunsten breiterer Seitenbereiche bzw. Flächen für den Fuß- und Radverkehr). Neben konkreten Maßnahmenvorschlägen beinhalten diese auch Prüfaufträge zur Ermittlung der Potentiale zur städtebaulichen Integration und Lärminderung.
- **Fahrbahnsanierungskonzept:**
Das Fahrbahnsanierungskonzept enthält Empfehlungen zur Fahrbahnsanierung und dem Einsatz eines lärmarmen Asphalts unter Berücksichtigung anstehender Straßenbaumaßnahmen.
- **Programm Passiver Schallschutz:**
Im Programm passiver Schallschutz werden mögliche Kriterien und Fördermodalitäten dargestellt sowie der erforderliche Umfang eines Programmes ermittelt. Die Empfehlung umfasst eine bereichsweise Förderung hochbelasteter Straßenabschnitte, für die keine sinnvollen aktiven Lärminderungsmaßnahmen anwendbar sind oder in denen auch nach Umsetzung aktiver Maßnahmen hohe Belastungen verbleiben werden.

Der Fokus des Maßnahmenprogramms liegt auf den Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans. Für diese sind überwiegend bereits Haushaltsmittel vorgesehen. Eine Umsetzung soll in den kommenden Jahren bis 2018, dem Geltungsbereich des Lärmaktionsplanes, angestrebt werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Kurzfristmaßnahmen der Lärmaktionsplanung Göttingen. In diesen sind auch kurzfristig (bis 2018) geplante bzw. seit der Lärmkartierung bereits realisierte Maßnahmen enthalten.

Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

● **Tabelle 1:** Kurzfristmaßnahmen der Lärmaktionsplanung nach Straßenzügen

Straßenname	Bereich	Länge in m	Priorität	Maßnahmenempfehlungen / Prüfaufträge					
				Lärmarmer Busse ①	straßenräumliche Maßnahmen	Fahrbahnsanierung / lärmarmes Belag	Tempo 50	Tempo 30 nachts	Tempo 30 ganztags
Innenstadtstraßen									
Nikolaistraße	Groner Straße - Bürgerstraße	223	1	R					
Groner Straße	Papendiek - Nikolaistraße	257	1	R					
Groner-Tor-Straße	Angerstraße - Papendiek	68	1	R					
Jüdenstr. / Kurze-Geismar-Straße	Theaterstraße - Hospitalstraße	506	1	R	R/ GE ²	R/ GE ²			
Zindelstraße	Johannisstraße - Groner Straße	76	1	R		R			
Stumpfebiel / Gotmarstraße	Weender Straße - Paulinerstraße	382	1	R	R ²	R ²			
Weender Straße	südl. Berliner Str. - Untere Klarspüle	115	3	R					
Groner Landstraße / Kasseler Landstraße									
Groner Landstraße - Kasseler Landstraße	Berliner Straße - Siekweg	2.744	1-2			G ^{2/10}	G	P	
Weender Landstraße - Hannoversche Straße									
Weender Landstr. / Hannoversche Straße	Berliner Straße - nördl. Grüner Weg	1.657	1				G		
Hannoversche Straße	Höhe Rudolf-Diesel-Str. - Große Breite	508	2				G		
Hannoversche Straße	Große Breite - Am Weendespring	679	2						E ²
Reinhäuser Landstraße									
Reinhäuser Landstraße	Walkemühlenweg - Danziger Straße	864	1					E	
Reinhäuser Landstraße	Danziger Straße - Kieseestraße	746	2					E	
Geismar Landstraße / Hauptstraße									
Geismar Landstraße / Hauptstraße	Breslauer Str. - Sandersbeek	705	3					E	

¹⁰ Kasseler Landstraße westlich Salinenstraße: Einbau eines lärmarmen Asphalts auf einer Länge von 200m (stadtauswärts) bzw. 105m (stadteinwärts) im Sommer 2014

Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

● **Tabelle 1** - Fortsetzung: Kurzfristmaßnahmen der Lärmaktionsplanung nach Straßenzügen

Straßenname	Bereich	Länge in m	Priorität	Maßnahmenempfehlungen / Prüfaufträge					
				Lärmarmer Busse ①	straßenräumliche Maßnahmen	Fahrbahnsanierung / lärmarmen Belag	Tempo 50	Tempo 30 nachts	Tempo 30 ganztags
Weitere Maßnahmenbereiche									
Kreuzberggring	Weender Landstraße - Humboldtallee	589	1					E	
Jheringstraße	Groner Landstr.-Kommendebreite	218	2					E	
Stettiner Straße	Lotzestraße - Reinhäuser Landstr.	522	2					E	
Von-Ossietzky-Straße	Merkelstraße - Alfred-Delp-Weg	750	z.T. 2					E	
Königsallee	Asternweg - Godehardstraße	318	3					E	
Maschmühlenweg	Im Rinschenrott - 270m südl. davon	271	3		G	E			

R: Realisiert seit 2012 / in der Realisierung / **G:** bereits geplant

E: Empfehlung des Lärmaktionsplans zur kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme

P: Empfehlung des Lärmaktionsplans zur kurzfristigen Prüfung und ggf. Umsetzung der Maßnahme

①: der Einsatz lärmarmen Busse ist mit der Modernisierung der Busflotte bis 2015 bereits geplant und soll darüber hinaus weiter angestrebt werden; diese Maßnahme wirkt insbesondere auf den Innenstadtstraßen spürbar lärmindernd

②: die realisierte / geplante / empfohlene Maßnahme betrifft Teilbereiche des Maßnahmenbereichs zur Lärmaktionsplanung

Neben den in Realisierung befindlichen oder bereits geplanten Maßnahmen, die zur Lärminderung beitragen, soll im Rahmen möglicher Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans insbesondere die Einführung von Tempo 30 nachts bzw. ganztags (ein Abschnitt) auf ausgewählten Straßenabschnitten umgesetzt werden. Für eine Straße erfolgt die Prüfung von Tempo 30 nachts hinsichtlich der Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und die ÖPNV-Abwicklung.

Darüber hinaus soll grundsätzlich eine Prüfung zum Einbau eines lärmarmen Asphalts bei zukünftigen Fahrbahnsanierungen an Straßen mit hohen Lärmbelastungen erfolgen.

Das Maßnahmenprogramm - Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans - ist in Anlage 4 kartografisch dargestellt.

Die mittel- bis langfristigen Maßnahmen der erarbeiteten Konzepte zur Lärminderung sollen ebenfalls in den kommenden Jahren in den entsprechenden Fachplanungen planerisch vertieft werden, um die Umsetzungsmöglichkeiten der vorgeschlagenen lärmindernden Maßnahmen inklusive der Finanzierung zu prüfen.

Darüber hinaus werden - im Zusammenspiel mit weiteren Planungen wie dem Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Göttingen, der derzeit fortgeschrieben wird - die langfristigen Strategien insbesondere zur Vermeidung von Lärmemissionen (u.a. Förderung des Umweltverbundes), ggf. zur Verlagerung von Lärmemissionen sowie zur Verminderung von Lärmemissionen (u.a. auch lärmarme Fahrzeuge) weiterverfolgt werden.

3.3 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Mit den bereits vorhandenen Planungen und den ausgewählten Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans können 6.550 Einwohner entlastet werden; dies sind 78 % aller Einwohner an den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung.¹¹ Die Entlastungen liegen zwischen 2 und 3 dB(A).

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Wesentliche Grundlage einer Definition von ruhigen Gebieten ist eine Gesamtlärbetrachtung, in der die Immissionsraster aller Lärmquellen überlagernd dargestellt sind. Außerdem wird die Flächennutzung betrachtet. Für Göttingen wird empfohlen, sich bei der Ausweisung ruhiger Gebiete auf unbebaute Flächen zu konzentrieren, die einen Erholungswert aufweisen.

Der Lärmaktionsplan enthält Empfehlungen für Erholungsflächen und ruhige Gebiete in Göttingen (siehe Anlage 5). Diese Flächen sollen gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Ergebnisse der Lärmkartierung für das Stadtgebiet Göttingen sind bereits seit Mitte 2012 im Internet abrufbar. Seit April 2013 informiert eine eigens dafür eingerichtete Seite über die Lärmaktionsplanung in der Stadt Göttingen. Die Seite ist erreichbar über <http://www.goettingen.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1572&topmenu=356>. Als weiteres Informationsmedium wurde der Flyer „Leiser in Göttingen - Lärmaktionsplanung“ veröffentlicht, in dem über die Grundlagen, Zielsetzungen und Maßnahmen des Lärmaktionsplans sowie die Beteiligungstermine informiert wurde. Der Flyer wurde großräumig im Stadtgebiet verteilt.

¹¹ Die Schätzung der Anzahl der entlasteten Einwohner in der Wirkungsanalyse ist nicht mit den Ergebnissen der Lärmkartierung nach VBEB (Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm) vergleichbar:

- In der VBEB werden die Bewohner anteilig auf die Fassadenpunkte eines Gebäudes verteilt, für die die Belastungspegel ermittelt werden. Dementsprechend ergibt sich die Anzahl der belasteten Einwohner aus den Einwohnern mit Fassadenpegel in den jeweiligen Pegelklassen.

- Bei der Wirkungsanalyse werden hingegen alle Bewohner eines Gebäudes, an dem die Maximalpegel $L_{DEN} > 65$ oder $L_{Night} > 55$ dB(A) überschreiten, berücksichtigt.

Die Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans erfolgte im April 2013. Der Entwurf konnte vom 8. April 2013 bis 3. Mai 2013 beim Fachbereich Stadtgrün und Umwelt sowie im Internet eingesehen werden. Zur Information und Beteiligung wurde am 9. April 2013 ein zentrales Lärmforum im Ratssaal des Neuen Rathauses durchgeführt. Über eine Internetbefragung, an der ebenfalls eine Beteiligung vom 8. April bis 3. Mai 2013 möglich war, konnten die Maßnahmenvorschläge zum Lärmaktionsplan und die Vorschläge für ruhige Gebiete bewertet werden. Außerdem bestand in diesem Zeitraum die Möglichkeit, per email, schriftlich, telefonisch oder persönlich beim Fachbereich Stadtgrün und Umwelt eine Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans abzugeben.

Die Maßnahmenvorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in den Lärmaktionsplan eingeflossen, soweit sie in dessen Regelungsbereich lagen und berücksichtigt werden konnten. Andere Maßnahmenvorschläge wurden an die jeweils zuständigen Behörden zur weiteren Berücksichtigung übermittelt. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind unter <http://www.goettingen.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1578&topmenu=1572> einsehbar.

4.2 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dann ermittelt und bewertet.

4.3 Kosten für die Maßnahmenumsetzung

Der bei der Maßnahmenplanung verfolgte integrierte Ansatz ermöglicht in vielen Fällen eine kostengünstige Umsetzung.

Die Beschilderung der Tempo 30-Anordnung ist mit einem geringen Kostenaufwand verbunden. Diese belaufen sich pro Schild (inkl. Montage) auf etwa 200 €. Zusätzliche Kosten entstehen bei unterstützenden Maßnahmen durch Geschwindigkeitsdisplays und / oder Geschwindigkeitskontrollen (stationär, personell).

Empfehlungen zum Einsatz eines lärmarmen Asphaltes stehen i.d.R. im Zusammenhang mit bereits geplanten Fahrbahnsanierungsvorhaben oder Straßenumbau- und -ausbaumaßnahmen. Die entstehenden Mehrkosten durch den Einbau eines lärmarmen Asphaltes sind abhängig von verschiedenen Rahmenbedingungen.

4.4 Beschluss zum Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen wurde am 14.02.2014 vom Rat der Stadt Göttingen beschlossen.

Der Beschluss ist in Anlage 6 dokumentiert.

4.5 Link zum Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan (Kurzfassung Februar 2014) steht im Internet auf folgender Seite zur Verfügung:
<http://www.goettingen.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1576&topmenu=1573>.

Göttingen, den

i.V.

Dienberg

Stadtbaurat

Anlagen

- Anlage 1: Lärmbetroffenheit nach Lärmquelle
- Anlage 2: Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung - Betroffenheiten und Prioritäten
- Anlage 3: Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung - Emissionsfaktoren
- Anlage 4: Karte Maßnahmenprogramm - Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans 2013
- Anlage 5: Karte Empfehlungen für Erholungsflächen und ruhige Gebiete
- Anlage 6: Beschluss des Lärmaktionsplans - Auszug aus dem Protokoll über die 21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Göttingen